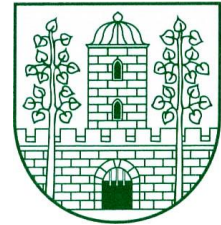


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 1. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.08.2019**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:21 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU
Hake, Dominic SPD
Homagk, Marlies BfF
Horst, Karin DIE LINKE.
Kupillas, Uwe AfD
Lehmann, Sandra UBF

Sachkundige Einwohner

Gesche, Michael CDU
Haubold, Martin UBF
Hensel, Torsten BfF ab 17.03 Uhr
Muschter, Kay CDU
Seidel, Alena SPD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Drescher, Torsten Wifö bis 17.30 Uhr
Hromada, Paula Presse/ÖA
Pinetzki, Karsten T/G
Stoislow, Beatrice SB Stadtplanung
Michalek, Andrea Büro SVV

Gäste

Spaller, Torsten	Aldi Nord	TOP 13
Wille, Thomas	CityConcept Leipzig	TOP 13
Haydeyan, Aram	HAYDEYAN GbR	TOP 22
Haydeyan, Arat	HAYDEYAN GbR	TOP 22

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 09.04.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 1 vom 13.08.2019
Vorlage: BV-2019-081
- TOP 4** Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 5** Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 6** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070
- TOP 7** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078
- TOP 8** Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-086
- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2019-076
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-003
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-080
- TOP 12** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-077
- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067
- TOP 14** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068
- TOP 15** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071

- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-083
- TOP 18** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-084
- TOP 19** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße", Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082
- TOP 20** Information zum Schädlingsbefall Bürgerheide
- TOP 21** Sachstandsbericht Hochbau
- TOP 22** Sachstandsbericht Tiefbau
- TOP 23** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Freudenberg**

In ihrer ersten Sitzung werden die **Sachkundigen Einwohner** vom Ausschussvorsitzenden **verpflichtet**.

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 09.04.2019**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 28 vom 09.04.2019 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 1 vom 13.08.2019**
Vorlage: BV-2019-081

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 1 vom 13.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Auf Anfrage von Herrn Freudenberg stimmen die Ausschussmitglieder für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 einstimmig für eine **offene Wahl**.

Herr Freudenberg schlägt **Herrn Loos** und Frau Lehmann schlägt **Herrn Hake** als 1. Stellvertreter vor. Bei 7 Anwesenden fallen auf Herrn Loos 4 Stimmen und auf Herrn Hake 3 Stimmen. Somit ist **Herr Loos als 1. Stellvertreter gewählt**.

TOP 5 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Herr Loos schlägt **Frau Horst** und Herr Kupillas schlägt **Herrn Hake** als 2. Stellvertreter/in vor. Bei 7 Anwesenden fallen im Ergebnis der **offenen Wahl** auf Frau Horst 3 Stimmen und auf Herrn Hake 4 Stimmen. Somit ist **Herr Hake als 2. Stellvertreter gewählt**.

**TOP 6 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Grenzweg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-086**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370 und 390 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.07.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"**
Vorlage: BV-2019-076**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"**
Vorlage: BV-2019-003**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****Protokoll**

Auf den Hinweis von **Herrn Kupillas**, dass es schön wäre, wenn das Ganze bebildet werden könnte, da es Bedenken gibt, weil im großen Umfang 4-geschossig gebaut wird gegenüber von u. a. Einfamilienhäusern antwortet **Herr Zimmermann**, dass die Abwägung vorliegt, sofern es Fragen oder Bedenken gibt, kann Frau Diecke vom Planungsbüro Erläuterungen geben.

Das ist letztendlich Aufgabe jedes Abgeordneten und Sachkundigen Einwohners, so **Herr BM Gampe**, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Die Abwägung liegt vor, der ein-

zelne Abwägungspunkt ist zu benennen, so dass die Verwaltung oder das Planungsbüro antworten können aber bitte nicht so pauschal. Die alte Industrieanlage war mehr als 4-geschossig, die komplette Brunnenstraße hat eine nicht unerhebliche Geschosshöhe, sicherlich ist es richtig, dass in der Weststraße auch Einfamilien- aber auch Mehrfamilienhäuser stehen, insofern kann man dem Argument zwar folgen aber bei diesem TOP liegt die Abwägung vor.

Es wurde sich sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt, sagt **Herr Loos**, man ist froh, dass dort ein Investor baut und Leben in dieses ganze Quartier bringt. Es wird weiterhin zu dem Objekt gestanden und entsprechend mitgetragen.

TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"

Vorlage: BV-2019-080

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.07.2019 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Werktage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"

Vorlage: BV-2019-077

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 13 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Vorlage: BV-2019-067

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 9, 10/1, 10/3, 11/1, 21/2, 21/3, 359, 361, 362 (teilweise), 378, 391, 392, 393, 396 und 405 in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.04.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche, Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Grundflächenzahl, ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0****Protokoll**

Herr Loos fragt nach, dass es um keine Sortimentserweiterung geht, sondern um eine reine Erweiterung der Fläche für ansprechenderes Einkaufsgefühl.

Ja selbstverständlich, antwortet **Herr Spaller**, es wird vergrößert, es kommt nicht mehr Ware ins Sortiment.

**TOP 14 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung mit der ALDI GmbH & Co. Beucha KG.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0**

**TOP 15 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 474 und 475 der Flur 15 (Grüner Weg) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Jahren die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****Protokoll**

Die Nachfrage von **Herrn Loos**, es würde theoretisch schon gehen, es wäre nur teuer für den Vorhabenträger, beantwortet **Herr Zimmermann** damit, dass aus Sicht der Verwaltung es stadtplanerisch nicht sinnvoll ist, dort eine Enklave durch einen V+E-Plan im Bau-recht umzuwandeln. Aus Erfahrung heraus soll vermieden werden, dass der Investor viel Geld ausgibt, Vermessungsunterlagen erstellt, um dann von den Trägern öffentlicher Belange gesagt zu bekommen, dass es so nicht möglich ist. Städtebaulich sollte das im Zusammenhang mit dem B-Plan südliche Brunnenstraße in Angriff genommen werden mit einer gemeinsamen Planung, um die Grundstücke, die zwischen dem B-Plan südliche Brunnenstraße und dem jetzigen Grundstück liegen und noch kein Bauland sind, dann gemeinsam anzufassen.

Herr Loos erkundigt sich weiterhin ob, das mit dem Vorhabenträger auch so abgestimmt ist, was der dazu sagt und wann geplant ist, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen?

Gemäß **Herrn Zimmermann** steht es den Abgeordneten frei zu sagen, sofern diese dem Vorschlag der Rückstellung folgen, dem Bauherren aber die Möglichkeit geben wollen, dass dieser Beschlussvorlage folgend in der Haushaltsplanung Gelder einzustellen sind, das B-Plan Verfahren südliche Brunnenstraße anzuschließen. Der Antrag des Vorhabenträgers liegt vor, die Beschlussvorlage wurde vorgestellt. Vorab wurde mit dem Vorhabenträger nicht darüber gesprochen, das würde im Nachgang erfolgen.

Frau Homagk möchte richtig gestellt wissen, dass über eine Zurückstellung entschieden wird und nicht über eine Absage, worauf **Herr Zimmermann** erklärt, dass es momentan erstmal um den Antrag geht, der abzulehnen wäre, mit dem zweiten Punkt, das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Herr Kupillas konnte keinen Zeitpunkt raushören, wenn dies zurückgestellt werden würde, was die südliche Brunnenstraße in diesem B-Plan anbelangt, von wieviel Jahren geredet wird.

Wenn aus den Fraktionen der Auftrag an die Verwaltung kommt, dass die notwendigen Kosten für die Anpassung B-Plan südliche Brunnenstraße mit Erweiterung um das Gebiet vorzubereiten ist, mit Erschließung, dann würden die Kosten in den Haushaltsplan eingestellt werden, antwortet **Herr Zimmermann**, nach Prüfung der Möglichkeit der Bezahlung oder Prüfung, ob andere Verfahren zurückgestellt werden müssten. Es geht nicht nur um das B-Plan Verfahren, es geht dann auch um die Erschließung, es muss dann Strom, Wasser, Abwasser und Gas dorthin gebracht werden, dies ist Voraussetzungen, um Baurecht zu schaffen. Gemäß **Frau Stoislow** ist auch die verkehrliche Erschließung nicht gesichert.

Ob man das in Einklang bringen könnte mit dem B-Plan Gartenweg am Westplatz, erkundigt sich **Herr Kupillas**.

Das könnte mit der SWF besprochen werden, so **Herr Zimmermann**, allerdings wäre auch darauf zu achten, dass die öffentliche Erschließung, die Befahrbarkeit für Feuerwehr und Abfallwirtschaft usw. an dieser Stelle auch gegeben ist. Dies würde im B-Plan Verfahren mit berücksichtigt werden. Momentan wird das nicht als gegeben angesehen.

Im Moment ist das eigentlich eine Kleingartensparte, somit originärer Außenbereich, sagt **Herr BM Gampe**. Dem Antragsteller könnten die Abgeordneten freie Hand lassen aber dann würde das passieren, was Herr Zimmermann skizziert hat, dass wahrscheinlich eine große Zahl der Träger öffentliche Belange sagen würde, das ist nicht möglich, wahrscheinlich würde schon die erste Anfrage zu den Zielen und der Raumplanung negativ ausgehen. Ein weiteres großes Argument ist das, was Frau Stoislow sagte, die Erschließung.

Herr Kupillas erwähnt die räumliche Nähe zu dem B-Plan Gartenweg am Westplatz.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass auch zur Kenntnis zu nehmen ist, dass es bundesdeutsches Planungsrecht gibt, und originärer Außenbereich vorliegt, das ist höchstgerichtliches Recht. Wenn dem Grunde nach kein Plan darüber gelegt wird, ist es völlig ausgeschlossen, dass dort gebaut wird.

Der B-Plan zum Gartenweg am Westplatz ist im Verfahren schon fortgeschritten, erläutert **Frau Stoislow**. Artenschutzrechtliche Untersuchung laufen bereits das ganze Jahr und wenn in diesen Tagen weitere Planflächen einbezogen werden, würden man das Verfahren an der Stelle bis Ende nächsten Jahrs auf Eis legen, d.h. man kommt an keiner Stelle vorwärts und auch dort warten schon Bauwillige. Von daher die Empfehlung, das Verfahren extra durchzuführen, das wird momentan abgelehnt. Sodann den großen Bereich planen, damit man mit der Erschließung von der Stelle rankommt, wo sie herkommen

muss, vom Kreisverkehr bei Feintuch. Es macht wenig Sinn, jetzt von hinten Flächen mit einzubeziehen.

**TOP 16 Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029**

Beschluss

Der Antrag vom 19.10.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A (2. Änderung) mit dem Ziel, die entlang der Naundorfer Straße festgesetzte zulässige Geschossigkeit (mindestens 3 - höchstens 4) auf höchstens 2 Vollgeschosse zu verringern, ist durch die Verwaltung nach abschließender Urteilsverkündung zum anhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 17 Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-083**

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches (Flur 24, Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1, 292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1) geändert.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-084**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung „Helgastraße“ mit den Vorhabenträgern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 19 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße",
Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Helgastraße“ vom 07.05.2019, Az: 63-00802-19-74 für Nutzungsänderung / Umbau eines Bestandsgebäudes - Lager in Wohnen – auf dem Grundstück Helgastraße Flur 24, Flurstück 312/4 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Information zum Schädlingsbefall Bürgerheide

Informationen von Herrn Zimmermann, FB SBV:

Notwendige Pflegearbeiten in der Bürgerheide

Mehr als 50 Interessierte folgten am 6. August der Einladung zur Führung durch die Bürgerheide mit Revierförster Uwe Manig und Oberförster Uwe Lewandowski. Die beiden Fachleute erklärten in dem knapp zweistündigen Rundgang, warum die Fäll- und Baumpflegearbeiten der vergangenen Wochen nötig waren und machten deutlich, dass die Bürgerheide andernfalls nachhaltig geschädigt worden wäre.

In Folge der anhaltenden Trockenheit und einem Befall mit unterschiedlichen Schädlingen mussten Bäume aus dem Bestand entnommen werden. Dadurch wird die weitere Ausbreitung der Schädlinge unterbunden und somit ein notwendiger Schritt getan, um die „grüne Lunge“ Finsterwaldes auf lange Sicht bestmöglich zu pflegen und zu erhalten. Die Trockenheit während der Sommermonate wirke sich ebenfalls negativ auf die Abwehrkräfte der Bäume aus, die den Schädlingen dann nur noch wenig entgegen zu setzen hätten, erklärte Oberförster Uwe Lewandowski. Auch Revierförster Uwe Manig, der seit mehr als 25 Jahren als Fachmann in der Bürgerheide unterwegs ist, bezeichnete den Schritt, die befallenen Bäume zu entnehmen, als einzig richtigen. Während der kurzweiligen und interessanten Führung mit den beiden Förstern wurden die Bedrohungen durch die verschiedenen Schädlingsarten und die daraus entstehende Schwächung des Waldes erläutert sowie Fragen der Anwesenden beantwortet.

Beim Blick auf die in Mitleidenschaft gezogenen Wege, versprachen die beiden Förster gleichlautend, dass ein Abschluss der Arbeiten baldmöglichst angestrebt werde. Die Wege würden dann in ihren ursprünglichen Zustand versetzt, sodass die Bürgerheide danach wieder als Ort der Erholung genutzt werden könne.

Sollten Sie Fragen rund um die Bürgerheide haben, steht Revierförster Uwe Manig Ihnen telefonisch (035322 1823215) gern zur Verfügung, um diese zu beantworten.

Schön, dass die Bürgerheide Thema ist, **Frau Homagk** hofft, das bleibt auch noch eine Weile Thema. Es ist schön zu beobachten, wie sich an der Brandstelle in der Bürgerheide bereits neues Leben zeigt, da kommen Triebe hoch. Ihre Frage lautet, ob in dem Gebiet, wo jetzt die schweren Maschinen tätig waren und die Bäume gefällt wurden, die Schädlinge wirklich größer sind als das was mit maschineller Gewalt dem Wald angetan wird, dieses Verhältnis macht ihr Sorgen. Es sind massenweise biologische Kreisläufer verloren gegangen und deswegen die Frage, ob schon eine Planung zur Wiederbegrünung mit Laubbäumen besteht, wie weit der Planungsstand ist.

Der Vorschlag wird seitens der Forst kommen, die Wiederaufforstung zu bearbeiten, erläutert **Herr Zimmermann**. Es soll auch Fördermittel dafür geben. Herr Manig ist schon in geistiger Vorarbeit. Er wird einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, inwieweit die geschädigten Waldflächen mit einer entsprechenden Wiederaufforstung auf Vordermann gebracht werden könnten. Momentan ist das alles noch Gedankengut und muss zu Papier gebracht werden, das geht nicht von heute auf morgen. Herr Manig ist seit über 25 Jahren in unserem Wald als Dienstleister aktiv. Die Frage steht öfters zur Diskussion, dass man sich auch von der maschinellen Waldbewirtschaftung verabschieden könnte und alles mit Pferden macht, dafür müsste jemanden gefunden werden und dann müssen im Haushalt die Ausgaben eingeplant werden. Dann fließen keine geringen Einnahmen in den städtischen Haushalt, sondern dann sind es nur noch Ausgaben. Die Forst bewirtschaftet den Wald, damit er gesund bleibt. Im Oktober soll das Waldbewirtschaftungskonzept vorgestellt werden.

Das wäre der Normalfall, zeigt **Herr BM Gampe** auf. Das Waldbewirtschaftungskonzept wurde durch Herrn Manig in der SVV schon einmal vorgetragen. Das was jetzt passiert, hat mit dem überhaupt nichts zu tun. Es geht nicht um normale Waldbewirtschaftung. Es folgen umfangreiche Erläuterungen zur derzeitigen Waldsituation und Waldbewirtschaftung, was ein bundesweites Problem ist. Der wirtschaftliche Totalausfall unserer Bürgerheide wurde verhindert, es sind nur die kranken und schadhafte Bäume rausgenommen worden. Unstrittig ist, dass diese riesen Maschinen natürlich auch Schaden verursachen, auf den Wegen und innerhalb des Waldes. Es sieht im Moment chaotisch aus, Herr Manig hat auch ganz deutlich gesagt, wir nehmen das rumliegende Astwerk nicht weg, das ist die Nahrungsquelle für die Zukunft. Die Schäden sind im Stammbereich, nicht im Astbereich, aus diesem Grund können sie das problemlos im Wald belassen. Es sieht derzeit nicht schön aus, wenn die Nadeln bis zum Herbst runter sind, sieht das schon ganz anders aus, aber das ist ganz bewusst erfolgt, weil das die Nahrungsquelle für die nächste Generation ist. Herr BM Gampe fand die Führung sehr interessant und schade, dass so wenig Abgeordnete anwesend waren. Für die Anwesenden war es sehr nachvollziehbar, was an notwendigen Arbeiten dort passiert, um den restlichen Wald zu retten. Es geht weder um Geld verdienen noch darum, dass das verdiente Geld für die Stadthalle gebraucht wird. Mit dieser sehr bewussten Arbeit, die die Forst als Fachbehörde für uns als Stadt durchgeführt hat, wurde versucht, die Bürgerheide in ihrem derzeitigen Bestand zu retten. Herr Manig hat auch gesagt, für die privaten Waldbesitzer herum ist die Forst genauso im Einsatz.

TOP 21 Sachstandsbericht Hochbau

Herr Zimmermann, Sachstandsbericht LGM:

Anbau Feuerwehr Mitte

am 16.08.2019 ist Richtfest,
danach beginnen die Dachdecker- und Ausbaugewerke

Grundschule Nord - Schallakustische Maßnahmen

1, BA, davon 1. Teilabschnitt ist abgeschlossen,
jetzt 2. Teilabschnitt im 2. OG, zz. Plattenmontage an den Decken,
in den Herbstferien erfolgen die Wandmontagen

Grundschule Nord - Fahrstuhlneubau und Einbau Behindertentoilette in der Sporthalle

für beide Projekte sind die Bauanträge gestellt und die Fördermittelanträge sind bei der ILB Potsdam in Bearbeitung

Tierpark - Neubau Sozialtrakt

zz. arbeiten die Ausbaugewerke

Grundschule Nehesdorf - neuer Anbau

der Bauantrag ist gestellt und der Fördermittelantrag ist bei der ILB Potsdam in Bearbeitung

Grundschule Mitte - Ergänzungsbau (auf der Fläche vom alten Speiseraum)

der Bauantrag wird zz. erarbeitet und der Fördermittelantrag ist bei der ILB Potsdam in Bearbeitung

Grundschule Mitte - Einbau Fahrstühle

der Bauantrag wird zz. erarbeitet und die beantragten Fördermittel wurden bestätigt

Grundschule Mitte - Sanierung Treppenhäuser im Altbau

erstes Treppenhaus ist fertiggestellt, die Sanierung der 2 weiteren Treppenhäuser erfolgt nach dem Einbau der vorgenannten Fahrstühle

Waldeck Sorno

zz. erfolgen die Parkettsanierung im Veranstaltungsraum und die notwendigen Malerarbeiten, im Vorraum wird neuer Belag verlegt

TOP 22 Sachstandsbericht Tiefbau**Herr Zimmermann, Bautenstand der Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung:****Tierpark**

auf Initiative des Fördervereins erfolgt der Umbau der ehemaligen Gibbon Anlage zur Kaninchenanlage, die Stützmauer wurde durch die Firma Michling errichtet, jetzt folgt der Zaunbau

Friedhof

auf dem Friedhof wurde die 2. Urnenstelenerweiterung realisiert

Papierkörbe

im Stadtgebiet wurden weitere 6 Papierkörbe aufgestellt und in die tägliche Entsorgungstour integriert

Nehesdorf

in Nehesdorf wurde das Gelände an dem Grabendurchlass neben der Feuerwehr erneuert

SB 2. Straßenbeleuchtung Beethovenstraße bis Brauhausweg

die Leuchten sind aufgestellt, vom Wirtschaftshof bis zur Straße Am Lindenhof ist der Gehweg wieder hergestellt

Toilettengebäude Kunstrasenplatz

Baugenehmigung ist erteilt, Ausführungsplanung wird erarbeitet

Ausbau Brückenkopfkreuzung

unter der Unterführung ist mit dem Entwässerungssystem begonnen worden, hier werden 2 Anschlussleitungen neu und zusätzlich verlegt und an das Pumpenwerk des EWB angebunden, um die Leistungsfähigkeit der Regenentwässerung unter der Unterführung zu erhöhen

Erschließungsstraße ehemalige Tuchfabrik

Baustelle wurde ab dem 05.08.2019 eingerichtet, Kanalbauarbeiten haben begonnen

Busbahnhof

auf dem Busbahnhof wurden alle Bahnsteige barrierefrei hergestellt,
im Anschluss wurde auf allen Bahnsteigen ein Fahrgastunterstand errichtet

Bushaltestelle Siegfriedstraße

auf dem Ponnisdorfer Weg wurde in dem Einmündungsbereich zur Siegfriedstraße eine weitere Bushaltestelle eingerichtet, die von allen überregionalen Buslinien aus dieser Richtung angefahren wird und Bürger bis auf den Busbahnhof mitnimmt

DiscGolf Parkour

alle Bahnen sind hergestellt,
die Abwurfflächen wurden gepflastert,
die Körbe und die Bahnbeschilderung werden bis zum 16.08.2019 aufgestellt

Toilettengebäude Spielplatz Bürgerheide

die Bauarbeiten haben begonnen

Pflaumenallee

gegenwärtig werden die Fernwärmeleitungen und die Gasleitung verlegt

Feuerlöschteich Albert-Prochnow-Straße

Fertigstellung bis Ende August

Trimm-Dich-Pfad

Beschilderung ist beauftragt,
Outdoor-Geräte sind vergeben und bestellt

Feuerlöschbrunnen

im August werden neue Feuerlöschbrunnen errichtet: Tierpark, Grenzweg, Grünhauser Straße, Moritzplatz, Meisenweg

Es folgt eine Vorstellung des Entwurfs zur **Kreisverkehrsgestaltung** mittels PowerPoint-Präsentation durch Herrn **Aram Haydeyan**.

Herr Haydeyan gibt Erläuterungen zur Inspiration durch Kultur, Tradition und Moderne: die vier Sängern, die Farben der Stadt, die Sonnenuhr und ein modernes Erscheinungsbild. Es folgen umfangreiche Aussagen zur städtebaulichen Situation und zu den Varianten, die auch von Bahnreisenden sichtbar sein werden.

Der Entwurf wird gegenwärtig in der Ausführungsplanung weiter qualifiziert.

- Applaus -

Auf die Frage von **Herrn Hensel** nach der Größe der Figuren, antwortet **Herr Haydeyan**, dass diese zwischen 2,50 bis 2,80 m hoch sein werden, das muss im statischen Prozess festgestellt werden.

Ob diese Präsentation ein Vorschlag ist, möchte **Herr Kupillas** wissen.

Eine der drei Varianten wird umgesetzt werden, informiert **Herr BM Gampe**, im nächsten Stadtanzeiger folgt eine Befragung zu den Varianten. Es ist ein gelungener Entwurf mit all den technischen Schwierigkeiten der Kreuzung. Herr Pinetzki arbeitet derzeit an einer technischen Möglichkeit, mit dem Entwässerungsbetrieb diesen Bereich unter Beachtung statischer und verkehrsrechtlicher Sicht zu verbessern.

Ob das das allerletzte Angebot ist was man bekommt, möchte **Herr Kupillas** weiter wissen. Er sieht gequälte, schreiende Menschen mit aufgerissenem Mund. Ob sich da der Sänger widerspiegelt, den man so mit Zylinder kennt, wagt er zu bezweifeln. Auch muss man das Publikum, weil ein Schriftzug dazu steht, darauf aufmerksam machen, dass es sich um Sänger handelt.

Für **Frau Seidel** ist das selbsterklärend, wenn da Sängerstadt steht, dass das die Köpfe der Säger sein sollen.

Kunst braucht auch etwas Verständnis, Kunst interpretiert auch jeder anders, stellt **Herr BM Gampe** fest. Wir haben die traditionellen Säger, aber wir haben auch eine Vielzahl von jungen enthusiastischen Sägerinnen und Sägern und somit ist das auch kein Widerspruch.

Herr Hake interessiert sich dafür, inwieweit man den Kreisverkehr für die Umwelt noch besser gestalten könnte, vielleicht mit einer vierten Variante, komplett begrünt und mit einem bienenfreundlichen Blühstreifen.

Herr Freudenberg kann als Stadtwerker ausführen, wenn von Grün gesprochen wird, muss es bewässert werden und das ist ein Problem mit der Trinkwasserhygiene, das wird schwierig, auch die Bewässerung durch die Stadtwirtschaft. Er findet den Entwurf sehr gelungen.

Ein Kreisverkehr ist nicht unbedingt geeignet, um Grünstreifen anzulegen, stellt **Herr BM Gampe** fest, wir machen das in vielen Einengungen, an Randbereichen im Straßenverkehr und bei allen Straßensanierungen der letzten 10 Jahre, darauf wird großer Wert darauf gelegt.

Beim ersten Schauen denkt **Herr Loos** positiv, sein Geschmack ist getroffen. Ein klassisches Sägerdenkmal gibt es bereits in der Stadt, sowas hat er nirgendwo als Eingangsportale der Stadt bisher gesehen, mit diesen verschiedenen Farben, ihm persönlich gefällt's. Bei einer Umfrage im Chor würden vielleicht auch viele klassische Säger sagen, naja vielleicht doch lieber die mit Hut, so soll es aber sein, dass man sich ein wenig darüber streitet. Er findet es sehr ansprechend und mit dem Schriftzug fühlt man sich gleich eingeladen, in die Straße zu fahren

Kunst ist für **Frau Homagk** dazu da, dass man darüber redet. An den traditionellen Sägern stört sie eigentlich schon lange, dass das alles Männer sind. In Finsterwalde gibt es eine vielfältige Gesangskultur, auch Frauen und Jugendliche, da gefällt ihr besonders die farbliche Gestaltung, die auf diese Vielfalt hindeutet, die liest sie daraus, sie findet es toll.

Zum Tiefbau fragt **Herr Kupillas** an, ob man mit dem Kreisverkehr im Plan liegt.

Von den Bauleistungen liegen wir im Wesentlichen noch im Plan, führt **Herr Pinetzki** aus. Die Arbeiten, die im Zusammenhang mit diesem zusätzlichen Bauwerk entstehen werden, sind nicht terminlich eingeordnet, diese waren zum Zeitpunkt des Bauablaufplanes in der Form so nicht bekannt gewesen und werden dann auch zu Verzögerung führen.

Mit den Kanalbauarbeiten gab es ein paar Probleme, es ist ein erhebliches Abwassernetz gewesen, das sortiert werden musste, mit der Wasserleitung und der Gasleitung, das sind ungefähr 14 Tage, die einfach notwendig waren, die man als Mehrleistungen mit in das Projekt aufnehmen musste, die vorher so nicht bekannt waren. Für ein solches Bauvorhaben ist es bisher noch sehr überschaubar.

Die Frage von **Herrn Kupillas** zielt darauf ab, weil sich Unmut äußert, wenn um 7.30 Uhr angefangen wird und ab 15.30/16.00 Uhr sich keine Rad mehr auf der Baustelle dreht, ob wir so sicher im Plan liegen, dass die ausführenden Firmen wirklich alle Zeit der Welt haben.

Herr Pinetzki erklärt, dass ab 15.30 Uhr Feierabend ist. Das hängt damit zusammen, dass aufgrund der Lärmbelastigungen und Erschütterungen die Anwohner zur Ruhe kommen sollen. Grundsätzlich ist dieses Bauvorhaben in einem Doppelschichtsystem ausgeschrieben, es arbeiten 2 Kolonnen parallel. Somit kann in den Ruhestunden Ruhe gegönnt werden, das ist somit möglich. In dem Bau Feld sind 3 Bagger im Einsatz, das ist schon fast kaum noch machbar auf der Enge des Bauraums. Aber es wird parallel gearbeitet.

TOP 23 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 21.08.2019

Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek
Protokollantin